

Freie Wählergruppe Landau
Fraktionsvorsitzender: Wolfgang Freiermuth
Brühlstraße 29, 76 829 Landau
☎: 06341-939628
☎: 0170-6141940
E-Mail: Wolfgang@Freiermuth.de
www.FWG-Landau.de

Stadtverwaltung Landau in der Pfalz
Herr Oberbürgermeister Hirsch
Marktstraße 50
76829 Landau



100
Ba, 3.12.20

Landau, 03.12.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der Fraktion der Freien Wähler Gruppe Landau stellen wir folgenden **Antrag** zur Beratung in der nächsten Sitzung des Stadtrates/Hauptausschuss:

Die Stadt Landau möchte, dass funktionsfähige Photovoltaik-Altanlagen auch weiterhin ihren Strom in das Stromnetz einspeisen.

Die Vergütung soll für den Altanlagenbetreiber auskömmlich sein.

Für eigenverbrauchten Solarstrom sollen weder Abgaben noch Umlagen erhoben werden.

Begründung:

Ende des Jahres 2020 laufen für die ersten Photovoltaikanlagen die EEG-Förderungen aus. Diese EEG-Förderung wurde für 20 Jahre garantiert und der bisherige Netzbetreiber muss ab dem 1. Januar 2021 nach der geltenden Rechtslage nicht länger den Strom einer Photovoltaik-Altanlage abnehmen.

Allerdings kann eine Photovoltaikanlage mit hoher Wahrscheinlichkeit 30 Jahre Strom erzeugen.

Um den Solarstrom weiterhin ins Netz einspeisen zu können muss der Altanlagenbesitzer sich nun selbst um einen neuen Stromaufkäufer kümmern.

Zwar möchte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit einer EEG-Novelle eine Anschlussregelung für diese 20-Jahre alten Anlagen beschließen – doch diese Novelle steht immer noch aus.

Ein Anlagenbetreiber kann künftig den Photovoltaikstrom seiner Altanlage **komplett** oder, im Fall von **Eigenverbrauch**, nur teilweise ins Netz einspeisen.

Für den Betreiber einer kleinen PV-Altanlage lohnt es sich nicht an einer **Direktvermarktung** teilzunehmen. Die technischen Voraussetzungen und die damit verbundenen Kosten (Viertelstundenmessung, Bilanzierung der Ist-Einspeisung, Fernsteuerbarkeit), welche eine

kleinere Altanlage dann erfüllen müsste, stehen in keinem Verhältnis zu den Erträgen.

Im laufenden Jahr 2020 wurde phasenweise noch nicht einmal 2 Cent/kWh (Monatsmarktwert Solar) vergütet. Bei einer kleineren Anlage erbringen zum Beispiel 2.000 Kilowattstunden im Jahr nur 40 Euro. Damit werden nicht einmal die Versicherungskosten gedeckt. Werden weitere Betriebskosten der PV-Anlage ((Wartungen und Reparaturen) berücksichtigt, dann muss für jede ins Netz eingespeiste kWh weiteres Geld vom Betreiber der Photovoltaikanlage (!) mitgebracht werden.

Unter Beachtung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten müsste ein Photovoltaik-Betreiber ab Januar 2021 seine Altanlage abschalten.

Bleibt der Eigenverbrauch – ist aber auch keine Lösung.

Sogar der Eigenverbrauch wird mit einer EEG-Umlage belastet!

Bei selbst verbrauchtem Strom muss nach geltender Rechtslage 40 Prozent der EEG-Umlage bezahlt werden; das sind ca. 3 Cent/kWh.

Der Anlagenbetreiber muss also für den selbst erzeugten Strom bezahlen und Kosten für den Zweirichtungszähler und den Umbau kommen dazu!

Ob und wann die EEG-Novelle die anteilige EEG-Umlage bei kleineren Anlagen streicht, kann nicht beantwortet werden.

Das kann nicht gewollt sein!

Eine Photovoltaik-Altanlage kann für weitere 10 Jahre einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten.

Sinnvoll wäre es, wenn der Betreiber weiterhin den Photovoltaikstrom einspeist und der bisherige Voll-Einspeisezähler bleibt.

Der Strom einer Photovoltaik-Altanlage sollte in Landau, auch wenn er nicht mehr nach dem EEG vergütet wird, weiter unter wirtschaftlich vertretbaren Gesichtspunkten in das Stromnetz eingespeist werden können.

Die hohe Vergütung der Vergangenheit kann der Betreiber allerdings auch nicht mehr erwarten.

Mit ca. 10 Cent/kWh könnte ein Betreiber seine Fixkosten abdecken und seinen Strom weiterhin einspeisen.

Energie-Südwest bietet den Arbeitspreis Strom momentan mit 25,18 Cent/kWh netto an.

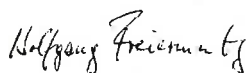
Die Differenz zu 10 Cent/kWh sollte für Energie-Südwest auskömmlich sein und eine Photovoltaik-Altanlage könnte weiter Strom mit vertretbaren Randbedingungen in das Netz einspeisen.

Damit wäre auch der Umwelt gedient.

Der Stadtrat beauftragt Herrn Oberbürgermeister Hirsch über die Stadtholding Landau, welche einen Anteil von 49 % an der Energie-Südwest hält, die vorgeschlagene Vergütung von Solarstrom (evtl. auch orientiert an der Höhe des Börsenpreises) umzusetzen.

Auf eigenverbrauchten Solarstrom sollen außerdem keine Abgaben und Umlagen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Freiermuth

Rudi Klemm

Michael Dürphold